

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

20/97

Berlin, 14. November 1997

Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung

In seinen heute verabschiedeten Empfehlungen betont der Wissenschaftsrat die Bedeutung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung als eine Kernaufgabe der Hochschulen. Sie ist Teil des Innovations- und Technologietransfers. Weiterbildungsveranstaltungen sind als Fortführung der wissenschaftlichen Erstausbildung mit berufsqualifizierendem Abschluß anzusehen, sollen aber auch Nachfragern ohne Hochschulzugangsberechtigung und ohne Erststudium offenstehen. Die Bedeutung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung im Prozeß lebenslangen Lernens ermöglicht gleichzeitig, das grundständige Studium von fachlichen Vertiefungen und Spezialisierungen zu entlasten und damit die Studienzeit bis zum ersten berufsbefähigenden Abschluß zu verkürzen.

Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung soll praxisorientiert und disziplinübergreifend sein. Die Hochschulen müssen dafür den Interessen der Nachfrager Rechnung tragen,

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 229, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: post@wrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wrat.de>

aber auch prospektive Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten. Bund und Ländern wird empfohlen, auf eine Deregulierung und Öffnung des Weiterbildungsmarktes hinzuwirken.

Zusätzlich zur üblichen Bescheinigung der Teilnahme soll auf der Grundlage erbrachter Leistungsnachweise eine Zertifizierung ermöglicht werden. Unter klar definierten Bedingungen soll eine Anrechnung solcher Leistungsnachweise auf ein späteres Hochschulstudium erfolgen können. Weiterhin wird empfohlen, in der beruflichen Weiterbildung erbrachte Leistungsnachweise im Rahmen von Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium ohne formale Hochschulzugangsberechtigung anzurechnen und so eine Öffnung des Hochschulstudiums für Berufstätige weiter zu fördern.

Für eine Institutionalisierung dieser Kernaufgaben der Hochschulen sind interne und externe Formen möglich. Innerhalb einer Hochschule kann sie durch ein Zentrum für Weiterbildung wahrgenommen werden. Privatwirtschaftliche Lösungen unter Beteiligung oder in Trägerschaft der Hochschulen für die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen haben sich ebenfalls bewährt. Ziel soll es in jedem Fall sein, über marktgerechte Entgelte der Teilnehmer die Kosten zu decken und darüber hinaus Mittel zu erwirtschaften, um neue Weiterbildungsangebote mit Risikocharakter und hohem Entwicklungsaufwand vorzufinanzieren. Insgesamt müssen sich Hochschulen in diesem Bereich an der Nachfrage und am Weiterbildungsmarkt sowie an privatwirtschaftlichen Grundsätzen orientieren.

Hinweis: Der vollständige Text der "Empfehlungen zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung" (Drs. 3253/97, ca. 75 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.